



Bericht der Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

**zum 37. Landesparteitag der CDU Sachsen
am 5. November 2022 in Schkeuditz**



Impressum:

V.i.S.d.P. Carsten Körber MdB

Redaktion: Kristina Schmelzer-Schwind, Tel.: 030 227 71819, kristina.schmelzer-schwind@cducsu.de

Für die Beiträge ist die/der jeweilige Abgeordnete verantwortlich. Persönliche Auffassungen müssen nicht die Meinung der Landesgruppe wiedergeben.

Bildnachweise: Soweit nicht anders vermerkt, liegen die Rechte bei den jeweiligen Abgeordneten und der Landesgruppenreferentin.

Grußwort des Landesgruppenvorsitzenden Carsten Körber



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde der Sächsischen Union,

seit dem letzten Landesparteitag am 6. November 2021 in Dresden hat sich die nationale, europäische und weltpolitische Landschaft vollkommen verändert. Im Bund regiert die Ampelkoalition und wir befinden uns in einer neuen Rolle als stärkste Oppositionsfraktion im Deutschen Bundestag. Wenngleich die sächsische CDU-Landesgruppe mit sieben Mitgliedern sehr klein, aber dennoch die größte ostdeutsche CDU-Landesgruppe ist, haben wir uns im Bundestag und in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion stark aufstellen können. Mit dem besten Ergebnis ist Yvonne Magwas zur Bundestagsvizepäsidentin und Dr. Christiane Schenderlein zur Sprecherin der Arbeitsgruppe Kultur und Medien unserer Fraktion gewählt worden. Das ist ein großartiger Erfolg für unsere beiden Landesgruppen-kolleginnen und jeweils eine wichtige Aufgabe mit großer Außenwirkung.

Wir leben mit dem von Russland am 24. Februar 2022 begonnenen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine in einer neuen, unsichereren Welt. Dieser Konflikt hat unsere Tagesordnung in diesem Jahr maßgeblich bestimmt – von Olaf Scholz' Zeitenwende-Rede im Februar über Waffenlieferungen an die Ukraine, Energieversorgungsunsicherheit und Inflationssorgen für die Menschen und die Wirtschaft bis hin zu enormen finanziellen Belastungen für den Bundeshaushalt und nachfolgende Generationen.

Selbstverständlich stellt uns unsere Rolle als Opposition vor neue strategische Herausforderungen, über die wir mit dem 1. Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Thorsten Frei, ebenso diskutiert haben wie über Vorhaben für unsere gemeinsame Oppositionsarbeit. Regelmäßiger Dialog und gute Zusammenarbeit innerhalb der Fraktion sind unerlässlich für unseren künftigen Erfolg. Eine besondere Freude war, dass der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Friedrich Merz, überraschend an unserer Landesgruppensitzung im Juli teilgenommen und sein großes Interesse an ostdeutschen Themen gezeigt hat. Diesen Dialog zu verstetigen, ist unser Ziel.



**CDU-Landesgruppe im Sachsenkeller der Landesvertretung Sachsen
in Berlin im Juli 2022**

Leider stellt die CDU im gesamten Osten einschließlich Berlins nur noch 26 Bundestagsabgeordnete. Gut und wichtig ist deshalb, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit der „Zukunft-->Ost-Runde“ unter Vorsitz unseres stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Sepp Müller ein neues Austauschformat zwischen allen ostdeutschen CDU-Bundestagsabgeordneten installiert hat. Gesprächsgäste der Auftaktsitzung waren im März 2022 der Chef der Sächsischen Staatskanzlei, Staatsminister Oliver Schenk sowie der Generalsekretär der Sächsischen Union, Alexander Dierks.



„Zukunft-->Ost-Runde“ in Berlin im März 2022
Foto: Büro Sepp Müller

Damit Sachsen gerade auch in Oppositionszeiten im Bund erkennbar stark bleibt, sollten Bund und Land mehr denn je an einem Strang ziehen und kontinuierlich zusammenarbeiten. Deshalb wurde bei einem ersten Arbeitstreffen mit Ministerpräsident Michael Kretschmer und CDU-Ministern der Sächsischen Staatsregierung mit der CDU-Landesgruppe Sachsen im Deutschen Bundestag am 29. Juni 2022 am Flughafen Leipzig/Halle ein gutes Format zum konstruktiven Austausch zwischen der Bundes- und der Landesebene gestartet. Götz Ahmeln, Vorstandsvorsitzender der Mitteldeutschen Flughafen AG, hat uns dabei interessante und vielfältige Impulse zu den aktuellen Herausforderungen und ehrgeizigen Entwicklungsplänen der Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden gegeben.

Bei dem zweiten Treffen der Landesgruppe mit Ministerpräsident Kretschmer und den B-Ministern der Sächsischen Staatsregierung am 10. Oktober 2022 in Berlin wurden die Herausforderungen der Energiekrise, Umsetzungsschwierigkeiten der Entlastungspakete aufgrund des zögerlichen Handels der Ampelregierung, weitere politische Schwerpunkte der Bundesregierung und Strategien zur Verbesserung der Bund-Länder Koordination thematisiert.



Flughafen Leipzig/Halle im Juni 2022

Um darüber hinaus in die Landtagsfraktion der CDU Sachsen hineinzuhören, bin ich am 12. Juli 2022 der Einladung des Fraktionsvorsitzenden Christian Hartmann zur Teilnahme an einer Fraktionssitzung in Dresden sehr gerne gefolgt. Es gab auch dort einen konstruktiven Austausch zu Fragen der Energieversorgungssicherheit, der Infrastruktur und zu den Folgen des Strukturwandels in den sächsischen Braunkohlerevieren. Wir haben vereinbart, diesen Dialog zwischen der Bundes- und Landesebene kontinuierlich fortzusetzen, um das Beste für den Freistaat Sachsen zu erreichen. Sächsische Interessen müssen in Berlin gehört werden, damit der Freistaat weiterhin stark bleibt.

Abseits des politischen Alltags in Berlin und in Sachsen haben sich die Mitglieder der CDU-Landesgruppe Sachsen im Mai 2022 in Lübeck zur ersten Klausur in der neuen Legislaturperiode getroffen. Mit Johann Wadephul, dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, haben wir über die aktuellen sicherheits- und verteidigungspolitischen Herausforderungen diskutiert. Aber auch die gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen im Freistaat Sachsen bewegen uns als sächsische Bundestagsabgeordnete natürlich, denn die Radikalisierung der extremistischen Szenen stellt unsere Gesellschaft vor enorme Herausforderungen. Über Ursachen und Lösungsstrategien für Hass, Verunsicherung und Extremismus haben wir uns deshalb mit Prof. Dr. Tom Mannewitz ausgetauscht. Schließlich hat es Freude gemacht, die Lübecker CDU-Kolleginnen im Landtagswahlkampf auf dem Lübecker Marktplatz zu unterstützen. Gut, dass die CDU die Landtagswahl am 8. Mai 2022 in Schleswig-Holstein gewonnen hat und Ministerpräsident Daniel Günther sein Amt verteidigen konnte.



Klausurtagung in Lübeck im Mai 2022

Einen solchen Erfolg möchten wir gerne auch bei der Landtagswahl in Sachsen in zwei Jahren einfahren. Daher werden die Mitglieder der CDU-Landesgruppe Sachsen in Berlin weiterhin dafür eintreten, den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaates Sachsen eine Stimme in Berlin zu geben. In diesen schwierigen Zeiten müssen wir dafür sorgen, zu hohe Belastungen für die Menschen und die Wirtschaft

abzuwenden und Hilfspakte zu schnüren, die Planungssicherheit geben. Denn nur mit einer verlässlichen Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen werden wir unseren Wohlstand und unsere Arbeitsplätze sicherstellen können.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Einzelberichte der Mitglieder der CDU-Landesgruppe Sachsen, bei deren Lektüre ich Ihnen viel Freude wünsche.

Mit herzlichen Grüßen



Carsten Körber MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Sachsen im Deutschen Bundestag

Carsten Körber MdB, Vorsitzender der Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

I. Ausschussmitgliedschaften und Berichterstattungen

Seit 2013 Mitglied des Bundestages, ist Carsten Körber seit September 2022 Vorsitzender der Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Er ist Mitglied im Haushaltsausschuss (HHA) und im Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) sowie stellvertretendes Mitglied im Wirtschaftsausschuss.

Im HHA ist Körber Berichterstatter der Union für die Etats des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Im RPA ist er Obmann seiner Fraktion sowie zuständiger Berichterstatter für das Bundesverfassungsgericht.



Die AG Haushalt der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der 20. WP

II. Der von der Ampelkoalition geplante Bundeshaushalt 2023

Der von der linksgelben Ampelkoalition vorgelegte Haushaltsentwurf 2023 sieht im kommenden Jahr Ausgaben in Höhe von 445,2 Mrd. Euro vor. Das sind rund 50,6 Mrd. Euro oder 10,2 Prozent weniger als in diesem Jahr. Die Neuverschuldung für 2023 wird in dem Entwurf mit 17,2 Mrd. Euro ausgewiesen.

Der Haushaltsentwurf 2023 hält einem ehrlichen Realitätscheck nicht stand. Es sind eine Vielzahl von Haushaltsrisiken auszumachen: Ukraine-Krieg, Corona-Pandemie

oder die permanenten Mehrforderungen aus der Ampel-Koalition. Fakt ist, dass die strukturellen Probleme im Haushalt leider weiterhin nicht angegangen werden. Bei der einzigen strukturellen Maßnahme, der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % in der Bundesverwaltung, folgt die Koalition interessanterweise einem CDU/CSU-Vorschlag im Zuge der Haushaltsberatungen 2022.

Fragend zurück lässt der Ampelhaushalt auch jeden, der im Hinblick auf den Ukrainekrieg, die damit verbundene Ernährungskrise und die Corona-Pandemie eine ausreichende Krisenvorsorge erwartet. Dafür hat die Koalition lediglich eine Haushaltsvorsorge von 5,0 Mrd. Euro getroffen. Auf den ersten Blick ist das unglaublich viel Geld, aber wenn man sich die Dramatik der aktuellen Lage vor Augen führt, muss man erkennen, dass diese Mittel realistischer Weise kaum ausreichen werden.

Der Blick auf die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass die Koalition weiterhin den Schuldenpfad beschreitet. Im Zeitraum 2023 – 2026 sind Schulden in Höhe von 56,1 Mrd. Euro geplant. Die Einhaltung der Schuldenbremse steht insofern nur auf dem Papier. Die Zeit der anstrengungslosen Konsolidierung ist vorbei. Es bedarf einer fiskalischen Nachhaltigkeit. Ein verlässlicher und tragfähiger Weg aus der Haushaltsschieflage des Bundes muss gefunden werden. Die Koalition sollte schnellstmöglich ihren Koalitionsvertrag überarbeiten und neu priorisieren.

III. Die aktuelle Situation der Bundesfinanzen

Durch die geschwächte Wirtschaftskraft und Konsumverzicht sind die Staatsfinanzen unter Druck. Die Energiekrise, der Anstieg von Inflation und Zinsen gefährden die Einnahmen des Staates und der Sozialversicherungen. Die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ist gefährdet. Wir müssen uns auf die Kernaufgaben des Bundes konzentrieren, um die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen zu erhalten. Dazu ist für uns die Einhaltung der Schuldenbremse ein stetes Ziel.

Auch der Bundesrechnungshof warnt vor einem „Weiter so“ und bewertet die haushalts- und finanzpolitischen Spielräume als dramatisch. So kommt der Hof in einem aktuellen Bericht zu der deutlichen Feststellung, dass die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung schon jetzt eingeschränkt sei. Die öffentlichen Haushalte seien durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg mächtig unter Druck geraten.

Ein Großteil des Haushalts, rund 90 Prozent, sei „versteint“ – also fest verplant. Der Rechnungshof mahnt insbesondere die Beachtung der Schuldenregel an. Ihre Einhaltung ist für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte essenziell.



Haushaltspläne

Nach der krisenbedingten expansiven Ausgabenpolitik der letzten Jahre, müssen wir zu soliden Finanzen zurückkehren. Dringend erforderlich sind dabei Strukturreformen in den gesetzlichen Sozialversicherungen (Rente, Pflege, Arbeit, Krankenkassen), um hier eine zusätzliche Steuerfinanzierung und Beitragserhöhungen zu vermeiden. Schon heute gehen über 100 Mrd. Euro an Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt (Gesamthöhe 2022: 457,6 Mrd. Euro) in die Rentenkasse.

Ein weiterer entscheidender Schritt wäre die Reduzierung der Bund-Länder-Mischfinanzierungen. Eine Reform ist dringend erforderlich. Wir brauchen hier klare Zuständigkeiten, eine klare Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen und entsprechend dieser verbindlichen Aufgabenzuweisung klare Finanzierungszuständigkeiten. Es kann vor allem nicht sein, dass die Länder regelmäßig in eindeutige Bundeskompetenzen hineinregieren wollen, nur weil sich über die Jahrzehnte immer kompliziertere Finanzierungsstrukturen herausgebildet haben.



Beim Aktenstudium im Haushaltsausschuss

Folgerichtig und
konsequenterweise
würde dieses zu einer
Reduktion
bundesseitiger
Finanzierungen von
Länderaufgaben, zur
Priorisierung
disponibler Ausgaben,
zum Verzicht auf neue
Zusagen außerhalb
von
Bundeskernaufgaben
sowie zum Verzicht
auf die weitere
Ausweitung von
Leistungsgesetzen
und zu einer
Fokussierung auf

wesentliche internationale Verpflichtungen führen. Unser Staat kann nur dann leistungstark sein, wenn der Bund stark ist. Und von einem starken, leistungsfähigen Bund profitieren auch Länder und Kommunen.

Über diesen Reformbedarf hinaus ist die Begrenzung der impliziten Staatsverschuldung wesentlich für den Erhalt der Tragfähigkeit der Staatsfinanzen. Es ist zu konstatieren, dass die „fetten Jahre“ auf absehbare Zeit vorbei sein werden. Es wird definitiv nicht mehr wie in den zurückliegenden Legislaturperioden alles Gewünschte und Gewollte zu finanzieren sein – Prioritäten müssen gesetzt und Finanzillusionen beendet werden. Die Zeit der anstrengungslosen Haushaltskonsolidierung ist vorbei.

Die CDU/CSU-Fraktion steht weiterhin klar zur Schuldenbremse und ist überzeugt von ihrer Notwendigkeit. Die Schuldenbremse ist weit vielseitiger als ihre Gegner glauben machen wollen. In Zeiten eines Wirtschaftsabschwungs, wie er sich aktuell abzeichnet, eröffnet die Schuldenbremse über die Konjunkturkomponente die Möglichkeit einer deutlich höheren Kreditaufnahme als in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums. Sollte dieser höhere Kreditrahmen nicht ausreichen, sieht die Schuldenbremse im Falle von außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, sogar vor, die Kreditobergrenze zu überschreiten.

Neben diesen Möglichkeiten der Schuldenbremse gibt es auch immer die Möglichkeit, Spielräume durch Priorisierungen und Umschichtungen im Haushalt zu schaffen. Die Ampel hat sich in ihrem Koalitionsvertrag dazu bekannt, „alle Ausgaben auf den Prüfstand“ zu stellen und strikte Neupriorisierungen vorzunehmen. Davon ist im Haushalt 2022 und im Haushaltsentwurf für 2023 bisher nichts zu sehen.

Haushaltspolitisches Fazit: Die Union spricht sich für solide Staatsfinanzen aus – in Deutschland und in Europa. Wir stehen zur grundgesetzlichen Schuldenbremse und wollen die schnellstmögliche Rückkehr zu ausgeglichenen Haushalten ohne Schulden. Ein Haushaltsausgleich ohne Schulden ist kein Selbstzweck, sondern dient für die staatliche Handlungsfähigkeit unerlässlichen Zielen. Der Verzicht auf neue Schulden unterstützt dauerhaft tragfähige Finanzen und ist ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

IV. Die Gaspreisbremse der linksgelben Ampelkoalition

Ende September hat die Bundesregierung einen „Abwehrschirm gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges“ über 200 Mrd. Euro angekündigt. Dieser soll eine Gaspreisbremse und Zuschüsse für eine Strompreisbremse sowie weiterer Stützungsmaßnahmen für durch den Krieg in Schwierigkeiten geratene Unternehmen finanzieren. Als Union haben wir in den letzten Wochen und Monaten nicht nur immer wieder die Aufhebung der Gaspreislage gefordert, sondern auch eine wirksame Entlastung der Bürger und Unternehmen angesichts hoher Energiekosten, u.a. einen Bürger-Basistarif beim Gas und die Absenkung der Stromsteuer auf EU-Mindestsatz.

Unser Druck hat gewirkt: Die Ampel schafft ihre eigene verkorkste Gaspreislage wieder ab. Die Bundesregierung hatte unsere Forderungen bisher immer strikt abgelehnt und folgt diesen nun – zumindest in Teilen – schließlich doch.

Dabei allerdings zäumt die Ampel das Pferd von hinten auf: Bevor klar ist, welche Maßnahmen konkret geplant sind und was sie kosten, wurden 200 Mrd. Euro ins Schaufenster gestellt. Seit den Vorschlägen der Gaskommission vom 10. Oktober hat sich die Bundesregierung nicht dazu geäußert, ob und wie sie diese Vorschläge konkret aufgreifen will. Klar ist bisher nur, dass die Gaspreisbremse für Privathaushalte ab März, spätestens April 2023 greifen soll. Mit der für den Dezember geplanten Einmalzahlung liefert die Regierung selbst den Beweis für ihr zögerliches Handeln.

Insgesamt hat es die Ampel es bisher leider versäumt, ein schlüssiges Gesamtkonzept vorzulegen. Als Union fordern wir, dass die Gaspreisbremse bereits zum 1. November, sprich zu Beginn der Heizperiode, greift. Alles andere kommt für die Menschen in unserem Lande zu spät, zumal die Regierung die Bürgerinnen und Bürger nach wie vor über die konkrete Ausgestaltung im Unklaren lässt. So hatten wir als Union massiv kritisiert, dass nach den Plänen der Regierung

Preissteigerungen bei Strom, Öl und Pellets weiterhin unberücksichtigt bleiben. Die spannende Frage, wie sie denn auf die Summe von 200 Mrd. Euro kommt, kann oder will die Ampelkoalition nach wie vor nicht beantworten.

Anstatt hier Klarheit zu schaffen, hat die Ampel lediglich die Einrichtung eines weiteren Schattenhaushaltes mit einem Volumen von bis zu 200 Mrd. Euro verkündet. Die Summe der von der Ampel in diesem Jahr beschlossenen Schattenhaushalte nähert sich mit der heutigen Ankündigung dem Volumen eines ganzen Bundeshaushaltes an. Eine solide Haushaltsführung sieht anders aus. Im Ergebnis ist festzuhalten: Die Regierung präsentiert neue Schulden, aber keine schlüssige Lösung für die hohen Energiepreise. Solide Politik für die Menschen in unserem Land sieht anders aus.

Jens Lehmann MdB

Jens Lehmann ist erneut direkt gewählter Abgeordneter im Wahlkreis Leipzig I (152) und gehört der 20. Wahlperiode als Mitglied des Deutschen Bundestages an. Er ist ordentliches Mitglied im Verteidigungs- und Sportausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Petitionsausschuss.

Verteidigungsausschuss



Die Arbeit im Verteidigungsausschuss wird seit Februar 2022 stark vom Ukrainekrieg dominiert. Das durch den russischen Überfall angekündigte und beschlossene Sondervermögen für die Bundeswehr ist eine in der Form nie dagewesene Möglichkeit, die Ausrüstung der Bundeswehr zu modernisieren. Diese ist dringend notwendig, weil die Ausrüstung der Bundeswehr durch die Friedensdividende, durch die Fokussierung auf weltweite Einsätze und zahlreiche Umstrukturierungen stark gelitten hat. Zusätzlich unterstützt die Bundeswehr die Ukraine mit der Abgabe von Waffen und Munition. Der Ukrainekrieg, Bundeswehreinsätze im Ausland und die gleichzeitige Refokussierung auf Landes- und Bündnisverteidigung sowie das Sondervermögen Bundeswehr dominieren daher meine Arbeit im Verteidigungsausschuss. Insbesondere beim Sondervermögen setze ich mich dafür ein, dass ein spürbarer Teil davon in den ostdeutschen Bundesländern landet.

Das die Truppe trotz teilweise schwieriger materieller Voraussetzungen einen hervorragenden Job macht, davon konnte ich mich bei einer auswärtigen Sitzung des Verteidigungsausschusses in Nörvenich überzeugen. Neben der Ausschusssitzung waren die Teilnahme an einer Abfangübung in der Luft und der Besuch des Weltraumlagezentrums Teil der Sitzung. Vor Ort in Nörvenich präsentierte die Lufwaffe meinen Abgeordnetenkollegen und mir die verschiedenen Waffen der Luftwaffe. Dazu konnte ich in zahlreichen Gesprächen mit Soldaten, die im August 2021 an der Evakuierungsoperation in Kabul beteiligt waren, mehr über diese dramatischen Tage aus erster Hand erfahren.



Im Rahmen einer Delegationsreise des Verteidigungsausschusses nach Mali und Niger konnte ich mit anderen Vertretern des Ausschusses die Einsatzkontingente „MINUSMA“ und „EUTM Mali“ besuchen. Wir machten uns in Gao und Niamey ein Bild von der aktuellen Lage und der Durchführung des Auftrages der Bundeswehr. Neben Gesprächen mit unseren Soldaten oder Vertretern der örtlichen Verwaltung konnte ich mich davon überzeugen, dass die Bundeswehr vor Ort aufgrund ihres hohen Engagements und Fachwissens bei der Ausbildung der malischen Kräfte sehr geschätzt wird. Die aktuelle Ausbildungsmission der Bundeswehr steht allerdings zunehmend unter Druck, da es zu Abstimmungsschwierigkeiten mit den malischen Behörden kommt und die Präsenz der russischen Söldnertruppe „Wagner“ die Missionsziele Stabilität und Frieden konterkariert. Mit dem in Leipzig ansässigen Ausbildungskommando tausche ich mich regelmäßig aus, um einen Einblick in die Heeresausbildung zu bekommen, die mit der Refokussierung auf Landes- und Bündnisverteidigung einen neuen Stellenwert bekommen hat.

Sportausschuss



Als Abgeordneter und ehemaliger Sportler fühle ich mich berufen, einen intensiven Austausch zwischen Sport und Politik zu fördern und den Spitzensport in Deutschland politisch nach Kräften zu unterstützen. Nach meiner Wiederwahl in den Bundestag war ich

auf Einladung von IOC-Präsident Thomas Bach in Lausanne. Zusammen mit meinem Abgeordnetenkollegen Frank Ullrich sitzen aktuell zwei Olympiasieger im

Deutschen Bundestag, weshalb wir mit Thomas Bach u.a. besprochen haben, wie die Möglichkeiten von Olympischen Spielen in Deutschland aussehen und wie man Olympia nachhaltiger gestalten kann.



Im Sportausschuss setze ich mich u.a. für das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten Berlin (FES) und das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft Leipzig (IAT) ein. Beide Institute haben mit ihrer Arbeit maßgeblich Anteil am Erfolg deutscher Sportler bei internationalen Wettkämpfen, weshalb mir der regelmäßige Austausch mit dem FES und dem IAT sehr wichtig ist. Beim Besuch mit unserem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Sepp Müller MdB beim FES konnten wir vor Ort sehen, wie neue Sportgeräte entwickelt und erprobt werden.



Dazu besuchte ich die Sportsoldaten der Sportfördergruppe in Oberhof und engagierte mich für die Invictus Games, die 2023 in Düsseldorf stattfinden und einsatzversehrten Soldaten durch den Sport wieder neuen Lebensmut geben sollen. Im Gespräch mit dem Planungsteam konnte ich mich davon überzeugen, dass die Spiele hervorragend organisiert werden und fuhr bei der Radtour zur Flaggenübergabe der Ausrichterstädte Den Haag und Düsseldorf mit.

Yvonne Magwas MdB
Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages



Foto: Tobias Koch

Ich bin dankbar, dass mir die CDU/CSU-Bundestagsfraktion das Vertrauen ausgesprochen und mich für das Amt der Vizepräsidentin vorgeschlagen hat. Vom Bundestag mit 600 Stimmen gewählt, bin ich diese Aufgabe mit Demut und Freude angegangen.

Ich habe es mir zum Ziel gesetzt, die Demokratie und ihre parlamentarischen Strukturen zu stärken. Unsere Volksvertretung soll modern und attraktiv sein. Dazu gehören für mich die Vereinbarkeit von Familie und Mandat und die deutlich verstärkte Nutzung digitaler Sitzungen und Kommunikationswege. So eröffnen wir möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Mitarbeit in der parlamentarischen Demokratie. Hier muss der Bundestag eine Vorbildfunktion ausüben. Bei der anstehenden Reform der Geschäftsordnung gilt es, dieser Vorbildrolle gerecht zu werden, z. B. setze ich mich für die Einführung von Block-Abstimmungen ein.

Zur Stärkung der Akzeptanz der Demokratie plant der Bundestag, in dieser Wahlperiode drei Bürgerräte einzusetzen. Per Los bestimmte Bürgerinnen und Bürger beraten über ein vorgegebenes Thema und geben, beraten durch Experten und Moderatoren, Handlungsempfehlungen an das Parlament ab. Über die zu bearbeitenden Themen laufen derzeit Gespräche der Fraktionen mit dem Bundestagspräsidium.

Die Präsidentin und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter bilden das Bundestagspräsidium. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist die Leitung der Parlamentssitzungen. Alle Mitglieder des Präsidiums sind auch im Ältestenrat aktiv. Dieser ist das wichtigste Koordinationsgremium des Bundestages und der Fraktionen, er unterstützt die Präsidentin bei der Führung der Geschäfte des Parlaments.



Außerdem leite ich die „Kommission des Ältestenrates für den Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechniken und -medien“, die sich z. B. um die IT-Ausstattung der Abgeordneten und der Verwaltung, aber auch um die Cybersicherheit des Parlaments kümmert.

Als Vizepräsidentin liegen mir ganz besonders folgende politische Themen am Herzen:

- Gleichwertige Lebensverhältnisse und starke ländliche Räume
- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Gesamtdeutsche Politikperspektive
- Pressefreiheit und Medienförderung

Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation nach Sachsen holen!

Plauen und Leipzig bewerben sich gemeinsam um das „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“, das bis 2028 entstehen soll.

Beide Städte sind nicht nur die Wiege der Friedlichen Revolution, sondern auch Regionen, die beispielhaft für Transformationsentwicklungen seit 1989/90 stehen.

Die Doppelbewerbung erfüllt die Standort-Kriterien umfänglich. Insbesondere für Plauen und die Umlandregion besteht auch ein besonderer struktur- und regionalwirtschaftlicher Bedarf. Das Zukunftszentrum kann hierbei mitwirken, die künftige Entwicklung zu fördern - auch im Sinne eines Beitrages zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Die Bewerbung wird von der Bürgerschaft in Plauen und Leipzig breit getragen. Das zeigt beispielsweise ein Aufruf, den der Verein Vogtland 89 e.V. und Bürgerinnen und Bürger aus Leipzig erarbeitet haben.

Plauen und Leipzig sind DIE authentischen Schauplätze der Friedlichen Revolution. Zukunft braucht Erinnerung, und Erinnerung braucht Ereignisorte!

www.plauen.de/Zukunftszentrum-/
www.vogtland89.de

Lars Rohwer MdB

Ordentliches Mitglied im Ausschuss für
Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen
und Kommunen

Ordentliches Mitglied im Ausschuss für
Bildung, Forschung und Technikfolgen-
abschätzung



Wärmewende versorgungssicher, nachhaltig und sozialmarktwirtschaftlich gestalten

Uns eint das Ziel, in Deutschland bis zum Jahr 2045 die Treibhausgasneutralität zu erreichen. Raumwärme, Prozesswärme und Warmwasser machen etwa die Hälfte des Energieverbrauchs in Deutschland aus. Um die Klimaneutralität zu erreichen, ist es daher auch nötig, die Wärmeversorgung umzugestalten.

Der beschleunigte netzdienliche Ausbau der Erneuerbaren Energien ist der Schlüssel zur Erreichung der Klimaneutralität und zur Reduktion der Abhängigkeit von Energieimporten. Die Bundesregierung muss jetzt handeln. Noch in dieser Legislaturperiode muss klar werden, womit wir in Zukunft heizen werden und wie wir fossile Brennstoffe zeitnah und zu realistischen Kosten ersetzen können. Dabei muss der Fokus sowohl auf der Einsparung von Wärmeenergie als auch auf der Dekarbonisierung des Wärmeverbrauchs liegen. Die von der Bundesregierung favorisierte Wärmepumpe kann daher nicht die einzige Lösung sein. Wir müssen die Wärmewende technologieoffen und (global) gestalten, um wesentliche Innovationspotentiale von vornherein nicht auszuschließen.

Zahlreiche Heizsysteme müssen vor dem Ende ihrer technischen Nutzungsdauer getauscht werden. Die erforderlichen Umbaumaßnahmen bedeuten Eingriffe in hunderttausende Wohnungen und Gebäude. Dabei sind nicht nur private Haushalte, sondern auch gemeinnützige Einrichtungen, wie Pflegeheime, öffentliche Krankenhäuser, Kita, Schulen, Sportstätten, Vereine, Jugendherbergen und kommunale Einrichtungen betroffen. Hier ist oft kein privates Kapital vorhanden. Die Bundesregierung sollte daher spezielle Förderprogramme sowie Abschreibungsmöglichkeiten und/oder Steuererleichterungen ermöglichen. Diese und mehr Forderungen habe ich gemeinsam mit Anne König MdB in einem Antrag auf den Weg gebracht.

Mein Besuch im Ahrtal

20 Jahre nach dem Hochwasser von Weißeritz und Elbe in Dresden hat im letzten Jahr das Ahrtal und der Rhein-Erft-Kreis seine ganz eigene Katastrophe erlebt. Materieller Schaden in ähnlicher Höhe, aber deutlich mehr Menschen die zu Schaden und auch zu Tode gekommen sind. Als Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für städtebauliche Aspekte des Klimawandels (besonders als Folge von Flutkatastrophen) habe ich im Sommer meine beiden Abgeordnetenkollegen im Bundestag, Mechthild Heil MdB und Detlef Seif MdB besucht. Ein Jahr nach der Flut im Ahrtal habe ich mich vor Ort informiert und Anregungen für unsere bundespolitische Arbeit aufgenommen. Ich bin beeindruckt vom Gestaltungswillen und vom Neuanfang der Menschen, die ausdrücklich hier weiterleben wollen, weil sie ihre Heimat lieben. Sie haben allesamt jede Unterstützung verdient. Gemeinsam mit Mechthild Heil arbeiten wir daher gerade an einem Antrag, um den Wiederaufbau der Infrastruktur nach Naturkatastrophen zu beschleunigen.



Unterstützung in der Ausschussarbeit

Zur Unterstützung für den Antrag zum Sonderplanungsrecht nach Naturkatastrophen habe ich mir Bénédicte Beemelmans aus Dresden ins Büro geholt. Er unterstützt mein Team seit September bis Ende des Jahres als studentischer Mitarbeiter und recherchiert die Hintergründe und gesetzgeberischen Erfordernisse, die es bedarf, um die Schäden solcher Naturkatastrophen, zu denen nicht nur Sturzregenereignisse, sondern auch Sommerwaldbrände gehören, besser zu verhindern, und den Wiederaufbau schneller voranzubringen.

Ebenfalls ist Margaretha Handschumacher seit September bis Ende des Jahres als studentische Mitarbeiterin in meinem Büro. Sie begleitet mein Berichterstatterthema der inklusiven Bildung im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, mit dem Ziel der Aufgabendefinition für Bund und Länder. Bildung ist zwar Sache der Länder – da bin und bleibe ich Föderalist, jedoch ist eine Zusammenarbeit mit dem Bund in diesem Bereich sehr wichtig.

Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

Seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2007 ist das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) die Rechtsgrundlage für befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Der Gesetzgeber wollte es Forschungseinrichtungen und Universitäten ermöglichen, herausragende Forschungsprojekte auch zeitlich begrenzt und anlassbezogen durchzuführen. Dieser weiterhin richtige und sinnvolle Ansatz findet sich jedoch nicht in allen Konstellationen in der Praxis wieder.

Wir müssen die Balance zwischen forschungspolitischer Flexibilität und der Planungssicherheit für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler neu justieren und Promovierenden und Postdocs konkrete Perspektiven und transparente Kriterien für diese Perspektiven bieten.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, das WissZeitVG erneut und nachhaltig zu reformieren. Wir brauchen ein zeitgemäßes Wissenschaftszeitvertragsgesetz, was den Wissenschaftlern Raum zur Forschung lässt.

Das Land Berlin nimmt durch die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes eine besondere Stellung in dieser Problematik ein. Die Novellierung sieht vor, dass promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler auf Qualifikationsstellen eine Anschlusszusage zur unbefristeten Beschäftigung erhalten müssen. In Folge ist es im Verband der Berliner Exzellenzuniversitäten Berlin, Berlin University Alliance, de facto zu einem Einstellungsstopp im Postdoc-Bereich gekommen, da die unsichere Rechtslage und die möglichen Folgen der Novelle die Universitäten vor unlösbare Probleme stellen. Entsprechende Klageverfahren beim Bundesverfassungsgericht und Landesverfassungsgericht laufen derzeit.

Wir fordern die Bundesregierung daher auf sofort Rechtssicherheit, mehr Klarheit und mehr Verlässlichkeit für den wissenschaftlichen Nachwuchs sowie für die Beschäftigten des sogenannten „Mittelbaus“ zu schaffen. Das WissZeitVG muss dringend reformiert werden.

Abschaffung des Besserstellungsverbots im Bereich der Gemeinnützigkeit

Deutschland ist ein Land der Innovation und Forschung. Wir sind auf unsere klugen Köpfe angewiesen. Insbesondere in Ostdeutschland haben gemeinnützige Industrieforschungseinrichtungen hinsichtlich Technologietransfer und Innovation eine große Bedeutung. Sie werden vom Bund gefördert, erleiden jedoch durch das damit verbundene Besserstellungsverbot einen Nachteil gegenüber großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Wettbewerb um qualifiziertes Personal.

Das Besserstellungsverbot ist im § 8 II Haushaltsgesetz verankert. Es besagt, dass Forschungseinrichtungen, die sich überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanzieren, die Beschäftigten nicht besserstellen dürfen, als vergleichbare Bundesbedienstete. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Im Jahr 2012 beschloss der Deutsche Bundestag das Wissenschaftsfreiheitsgesetz, welches namentlich 12 Forschungseinrichtungen die Freistellung vom Besserstellungsverbot nach dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz zusichert. Die zahlreichen unabhängigen Industrieforschungseinrichtungen sind nicht berücksichtigt. Diese forschen praxisorientiert im Auftrag mittelständischer Unternehmen. Sie stehen u.a. bei der Gewinnung und Bezahlung von Beschäftigten im direkten Wettbewerb sowohl zu den institutionell geförderten Einrichtungen im Geltungsbereich des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes als auch zur Industrie.

Das Besserstellungsverbot führt jedoch nicht nur bei der Zuse-Gemeinschaft zu erheblichen Nachteilen im Wettbewerb um Spitzenwissenschaftlerinnen und –wissenschaftler. Bundesweit sind höchstwahrscheinlich um die 100 Institute betroffen. Es geht hier nicht um die Bereicherung von Geschäftsführern und Institutsleitern, sondern um eine Wettbewerbsäquivalenz gegenüber institutionell geförderten Instituten, wie bspw. das Fraunhofer Institut, das Max-Planck-Institut oder das Helmholtz-Institut.

Dieser Praxis muss Abhilfe verschafft werden, auch um unnötigen bürokratischen Aufwand schnellstmöglich zu minimieren. Die Situation macht eine gesetzliche Änderung erforderlich, um den Fortbestand der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und damit den Forschungs- und Innovationsstandort Deutschland zu sichern. Des Weiteren bedeutet die Änderung der gegenwärtigen Rechtslage die Sicherung Tausender Arbeitsplätze.

In einem Eckpunktepapier fordern wir deshalb, das Wissenschaftsfreiheitsgesetz auf gemeinnützige Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen auszuweiten, längere Übergangsfristen zu schaffen und Ausnahmen für Bestandsverträge zuzulassen.

Potentiale der Digitalisierung jetzt nutzen - Smart Cities und Smart Regions voranbringen

Unsere Welt wird zunehmend vernetzter und nachhaltiger. Eine erfolgreiche Digitalisierung ist Grundvoraussetzung für nachhaltige, zukunftsorientierte, das Gemeinwohl stärkende sowie funktionierende Smart Cities und Smart Regions in Deutschland.

Es besteht ein großes Potenzial und Chancen für den weiteren Ausbau von Smart Cities und Smart Regions in Deutschland, das bisher nur unzureichend genutzt wird. Es müssen sich alle Akteure der Stadtentwicklung und insbesondere die Kommunen aktiv und strategisch mit der Digitalisierung und ihrer Auswirkung für das Leben in den Städten, Kreisen und Gemeinden auseinandersetzen. Die Kommunen sollen eigene lokale Strategien für die digitale Transformation entwickeln, um die Potenziale der Digitalisierung im Hinblick auf die Bedarfe der Menschen zu nutzen und damit auch die Wirtschaft vor Ort zu stärken.

Es braucht daher eine stringente Digitalisierungsstrategie mit klar definierten und messbaren Indikatoren, Zielen und Visionen, die Smart Cities und Smart Regions in Deutschland tatsächlich zeitnahe voranbringt sowie die nötigen Weichen dafür stellt, die Qualitäten von Stadt und Land im Zeitalter der Digitalisierung zu nutzen und die Potentiale und Chancen der Digitalisierung den Städten, Gemeinden und Kommunen zeitnahe und mit langfristiger Wirkung zur Verfügung zu stellen.

In einem gemeinsamen Antrag mit meinem Kollegen Nicolas Zippelius MdB fordern wir die Bundesregierung daher auf, endlich einen Smart-City Stufenplan vorzulegen und die Zielsetzung des Stufenplans klar zu definieren. Länder und Kommunen müssen in der Umsetzung eigener Smart-City- & Digitalisierungsstrategien unterstützt werden. Wir sollten sie mit unserem Know-How dabei unterstützen, intelligente Systeme für die Entwicklung von Energiedaten-Management-Systemen, die Nutzung von Energiespeichern, die Regelung des Verkehrsflusses

und den interkommunalen Austausch von Daten zu entwickeln und zu nutzen. In den vergangenen Jahren hat die Akzeptanz intelligenter Smart-City-Technologien zur Optimierung der unterschiedlichen Systeme sowohl in der Bevölkerung als auch bei Versorgern, Dienstleistern und in der Verwaltung zugenommen. Diese Akzeptanz sollten wir nutzen!

Dr. Markus Reichel MdB



Seit September 2021 vertrete ich die Dresdnerinnen und Dresdner aus dem Süden und Osten der Stadt im Deutschen Bundestag. Ich bin ordentliches Mitglied im Ausschuss für Digitales und dem Ausschuss Arbeit und Soziales sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz. Folgenden wichtige Themen haben wir in dem letzten Jahr in den Ausschüssen debattiert und beschlossen.

Ausschuss Arbeit und Soziales

Mindestlohn

Das Mindestlohnerrhöhungsgesetz sieht vor, den für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geltenden Mindestlohn zum 1. Oktober 2022 auf einen Bruttostundenlohn von zwölf Euro zu erhöhen. Zudem soll sich künftig die Geringfügigkeitsgrenze an einer Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zu Mindestlohnbedingungen orientieren. Mit der Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns soll sie auf 520 Euro monatlich erhöht und dynamisch ausgestaltet werden.

Als Bundestagsfraktion lehnen wir die politische Festsetzung des Mindestlohns per Gesetz ab. Die Höhe des Mindestlohns ist aber angemessen und richtig. Aus diesem Grund hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei dem Gesetz im Plenum enthalten. Es reicht nicht aus, nur einen Lohn festzusetzen, wenn die Erhöhung dem Arbeitnehmer durch die kalte Progression wieder abgezogen wird. Die Erhöhung muss auch bei den Menschen ankommen und darf nicht durch Steuern und Abgaben aufgefressen werden. Hier liefert die Regierung aber nichts. Dieses Geld haben wir den Bürgern in den letzten Jahren über die zeitnahe Rücknahme der sog. Kalten Progression immer zurückgegeben. Hier wird der Unterschied im Regierungshandeln der Ampel und der Union deutlich.

Bürgergeld

Das Vorhaben der Bundesregierung, aus Hartz IV ein „Bürgergeld“ zu machen, wird gerade im Bundestag debattiert und soll in diesem Jahr noch im Bundestag verabschiedet werden. Ein in Kraft des Gesetzes ist zum 1.01.2023 geplant.

In den ersten zwei Jahren des Bürgergeldbezugs soll eine sogenannte Karenzzeit gelten: Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden in tatsächlicher Höhe anerkannt und übernommen. Vermögen wird nicht berücksichtigt, „sofern es nicht erheblich ist“. Nach Ablauf der Karenzzeit wird eine entbürokratisierte Vermögensprüfung durchgeführt. Es sollen zudem höhere Freibeträge gelten. Sanktionen für Arbeitslose sollen weiter abgeschafft bleiben.

Vor dem Hintergrund von rund 1,9 Millionen offenen Stellen und eines sich weiter verschärfenden Arbeitskräftemangel zeigen, dass es gerade jetzt die gemeinsame Aufgabe von Wirtschaft und Politik sein sollte, auch Langzeitarbeitslosen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Staatlichen Leistungen insgesamt auszubauen, ist dagegen der falsche Weg. Den Pfad zu einem bedingungslosen Grundeinkommen lehnen wir strikt ab.

Der Grundsatz von „Fördern und Fordern“ wird mit diesem Gesetz ausgehebelt. Jede Unterstützung mit Langzeitwirkung, die dem Ziel dient, ihre Chancen auf Teilhabe am Arbeitsmarkt zu erhöhen, braucht eine entsprechende Mitwirkung der Betroffenen. Deshalb ist es unsinnig, in den ersten sechs Monaten des Leistungsbezugs auf die Durchsetzbarkeit dieser Mitwirkungspflichten durch die Möglichkeit von Leistungskürzungen zu verzichten und dies auch noch „Vertrauenszeit“ zu nennen. Leistungskürzungen betrafen in den letzten Jahren nie mehr als vier Prozent der Leistungsempfänger. Vor hartnäckiger Mitwirkungsverweigerung einer sehr kleinen Minderheit unter den Leistungsempfängern einzuknicken, setzt ein falsches Signal und hat nichts mit Vertrauen zu tun. Vielmehr gibt man damit diese Menschen auf!

Das gilt auch für die dauerhafte Entfristung des am Anfang der Corona-Pandemie vertretbaren Verzichts auf eine Vermögensprüfung, wenn kein erhebliches Vermögen vorliegt. So soll es zukünftig möglich sein, dass zum Beispiel ein Paar, beide Leistungsempfänger, mit zwei Kindern Bürgergeld zwei Jahre lang auch bei einem Vermögen von bis zu 150 000 Euro erhält. Das halten wir für nicht vermittelbar.

Wir lehnen das Bürgergeldgesetz ab, denn es vergibt die Chancen, die der Arbeitsmarkt zurzeit bietet und die Ampel jetzt endlich klug nutzen müsste!

Verlängerung des Kurzarbeitergeldes

Der vereinfachte Zugang zum Kurzarbeitergeld bis Mitte 2023 wird weiter verlängert. Die Verordnungsermächtigungen wurden ausgeweitet, um für die Bundesagentur für Arbeit Vereinfachungen bei den Prüfungen der Anspruchsvoraussetzungen des Kurzarbeitergeldes zu ermöglichen (Möglichkeit des Verzichts auf den Einsatz von Arbeitszeitguthaben und Urlaub zur Vermeidung der Kurzarbeit sowie Möglichkeit für die Betriebe, die Anzeige von Kurzarbeit auch im Folgemonat noch vornehmen zu können).

Kurzarbeit hat sich gerade in den Zeiten der Corona-Pandemie erneut als sehr bewährtes Arbeitsmarktinstrument erwiesen. Trotzdem kann die Situation von Corona nicht „eins zu eins“ auf die aktuelle Situation übertragen werden. Es gibt bereits jetzt Unternehmen, die ihre Produktion heruntergefahren haben, um Strom und Energie zu sparen. Kurzarbeitergeld ist für punktuelle Konjunkturerinbrüche gedacht und nicht als Mittel zur Bekämpfung einer Rezession in Zeiten steigender Energiepreise, und auch nicht als Dauerinstrument. Hierfür brauchte es andere Instrumente. Die Voraussetzungen für die Zahlung von Kurzarbeitergeld, nämlich der erhebliche Arbeitsausfall mit Entgeltausfall, liegen gar nicht vor, wenn wegen hoher Energiepreise nicht produziert wird. Es muss Wirtschaftshilfen für Unternehmen und andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen geben. Diese habe die Bundesregierung bereits angekündigt, aber bisher nicht umgesetzt. Die Frage der konkreten Finanzierung ist ebenfalls noch nicht geklärt. 200 Mrd. Euro ins Schaufenster zu stellen reicht nicht aus.

Ausschuss für Digitales

Digital Service Act

Mit der Einigung beim Digital Services Act (DSA) ist der französischen EU-Ratspräsidentschaft eine große Weichenstellung gelungen. Sie wird unseren digitalen Raum für das nächste Jahrzehnt mitprägen. Internetplattformen müssen sich künftig an europaweit einheitliche Regeln halten. Zukünftig müssen Digitalkonzerne für das, was auf ihren Plattformen passiert, auch Verantwortung tragen. Sie müssen aktiv gegen Hassrede, illegale Inhalte, Produkte oder Produktfälschungen vorgehen.

Nachdem in Deutschland auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) und der Stärkung des digitalen Verbraucherschutzes in den letzten Jahren schon Pionierarbeit geleistet wurde, kommt es jetzt darauf an, dass der Digital Services Act schnell in Kraft tritt. Wir werden im Sinn aller Nutzerinnen und Nutzer darauf achten, dass es bei der rechtlichen und praktischen Umsetzung zu keinen falschen Kompromissen oder zur Senkung bestehender Standards kommen wird. Leider fehlt dazu bisher ein klares Bekenntnis der Ampel-Regierung, insbesondere des federführenden Bundesministeriums für Digitales und Verkehr.

Digitalstrategie

Die in der Digitalstrategie genannten Ziele sind teilweise sehr zu begrüßen, teilweise aber auch sehr ambitionslos: Die wichtige Verwaltungsdigitalisierung ist erst bis 2025 geplant. Auch werden Projekte oft nicht finanziell unterlegt. Es bleibt abzuwarten, ob der Ampel mit dieser Digitalstrategie tatsächlich ein Neustart in ihrer Digitalpolitik gelingt.

Von dem Digitalministerium, welches die FDP im Wahlkampf noch lautstark forderte, ist wenig zu sehen. Bei den Zuständigkeiten für Digitalprojekte wird das Digitalministerium von Bundesminister Wissing wenig bedacht. So wird künftig die digitalpolitische Beratung der Bundesregierung durch das Bundeskanzleramt koordiniert und die Koordinierungsgruppe der Staatssekretäre für die Digitalpolitik findet, künftig ebenfalls unter Leitung des Bundeskanzleramts statt. Von einer

zentralen Rolle des Digitalministeriums in der Digitalpolitik bleibt damit fast nichts übrig. Diese Entmachtung von Digitalminister Wissing ist selbst innerhalb der Ampel-Koalition ein bemerkenswerter Vorgang.

Gigabitstrategie

Die neue Gigabitstrategie setzt im Wesentlichen die Förderpolitik der CDU/CSU geführten Vorgängerregierung fort. Es ist bedauerlich, dass die Gigabitstrategie an vielen Stellen sehr vage bleibt. Das Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Glasfaser (fiber-to-the-home, FTTH) ist grundsätzlich unterstützenswert. Allerdings gibt es keine Datenerhebung zu den FTTH-Anschlüssen. Damit verfolgt Digitalminister Wissing ein Ziel, für das es keine Datenerhebung gibt und gleichzeitig sagt er nicht, bis wann er das Ziel erreicht haben will.

In der Strategie werden eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen beschrieben und aufgelistet – allerdings stets ohne eine Unterlegung mit Finanzmitteln. Der Hinweis „vorbehaltlich der gemäß der Haushalts- und Finanzplanung zur Verfügung stehenden Mittel“ reicht nicht aus. Von einem Aufbruch kann bei Digitalminister Wissing einmal mehr keine Rede sein.

Dr. Christiane Schenderlein
Sprecherin für Kultur & Medien der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Stellv. Mitglied im Innenausschuss
Stellv. Mitglied im Tourismusausschuss



Foto: Chris Gonz

Auch im Bereich der Kultur- und Medienpolitik möchten wir und als stärkste Oppositionspartei konstruktiv in den Dialog einbringen. Noch immer ist die Kultur- und Kreativbranche überproportional von den Folgen der Coronapandemie betroffen. Das zögerliche und inkonsequente Handeln der Ampelregierung verursacht große Planungsunsicherheit in einer Branche, die oftmals nur bei annähernder Vollausslastung Gewinne erzielt. Verstärkt wurde die Situation durch die aktuell herrschende Energiekrise, wo die Bundesregierung lange tatenlos zusah.

Darüber hinaus war das vergangene Jahr geprägt von Antisemitismusskandalen: Erst in der Deutschen Welle und später auf der documenta fifteen. Doch während die Deutsche Welle diese konsequent und transparent aufarbeitete, versucht man den Skandal rund um die documenta auszusitzen. Für uns als CDU ist klar: Antisemitismus darf nicht mit deutschem Steuergeld alimentiert werden!

In der Medienpolitik stellte der russische Angriffskrieg eine Zäsur dar. Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben wir uns konsequent für den Kampf gegen russische Propaganda und Desinformationen eingesetzt. Geflüchtete Journalisten haben unsere Unterstützung erfahren, damit sie auch von Deutschland aus über das Leid und die Gräueltaten der russischen Aggression berichten können.

Nicht zuletzt war das vergangene Jahr geprägt von den Skandalen rund um die ehemalige Intendantin Patricia Schlesinger im rbb, die eine umfassende Diskussion über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ausgelöst hat.



Foto: Michael Wittig

Antrag Mahnmal für die Opfer des Kommunismus umsetzen - Opfer damit auch in Deutschland angemessen würdigen

Der Deutsche Bundestag hat am 13. Dezember 2019 den Antrag „Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland errichten“ (Drs. 19/15778) beschlossen. Infolgedessen haben die Bundesstiftung Aufarbeitung und die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) im Auftrag der Bundesregierung ein Konzept für ein Mahnmal erstellt. Ein Beirat unter dem Vorsitz der ehemali-gen Thüringischen Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht hat die Erarbeitung des Konzepts begleitet.

Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Gewaltherrschaft beim Deutschen Bundestag hat am 9. November 2021 ihren ersten Bericht vorgelegt. Darin fordert sie die zeitnahe Prüfung möglicher Standorte, um eine zügige Realisierung des Mahnmals zu er-möglichen.

Im Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP findet das Mahnmal für die Opfer des Kommunismus keine Erwähnung. Es ist dringend geboten, das Mahnmal für die Opfer des Kommunismus in der laufenden Legislaturperiode zu realisieren. Nahezu alle Länder im östlichen Europa haben zentrale Mahnmale für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft. Es ist höchste Zeit, dass auch in Deutschland an diese Opfer angemessen erinnert wird. Sowohl das Land Berlin als auch die Bundes-regierung müssen dieser Verantwortung gerecht werden.

Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion forderte bis zum 2. Quartal 2022 einen konkreten Vorschlag für einen geeigneten Standort in der Mitte Berlins zu machen und den 70. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR am 17. Juni 1953 zum Anlass zu nehmen, um bundesweit an die Opfer zu erinnern und dafür dem Bundestag bis Mitte 2022 ein Konzept vorzulegen.

Nachdem die Ampelregierung den Antrag der CDU/CSU- Bundestagsfraktion abgelehnt hat, hat sie einen eigenen, nahezu wortgleichen, Antrag aufgesetzt und verabschiedet, ohne jedoch eine konkrete Zeitschiene zu verankern. Derzeit gibt es

immer noch Uneinigkeit hinsichtlich des Standorts, weshalb eine Grundsteinlegung bis zum 17. Juni 2023 unwahrscheinlich ist.

Antrag Transparente und konsequente Antworten auf den Antisemitismusskandal bei der documenta geben – Bundestagsbeschluss „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten“ aktiv umsetzen

Die documenta in Kassel ist weltweit eine der bedeutendsten Ausstellungen zeitgenössischer Kunst. Sie ist Treffpunkt für internationale Künstlerinnen und Künstler, bietet eine Bühne für Bild- und Formsprache mit verschiedensten kulturellen Hintergründen.

Die documenta stand für den Dialog, für ein weltoffenes vielfältiges Deutschland - bislang. Denn die diesjährige „documenta fifteen“ bietet eine Bühne für antisemitische Hetze. Sie wird nicht als anerkanntes Forum für Gegenwartskunst, sondern durch die öffentliche Zurschaustellung von Antisemitismus und Nähe zur Israel-Boykott-Bewegung BDS (Boycott, Divestment and Sanctions) in die Annalen eingehen.

Dabei gab es bereits im Vorfeld der Ausstellung, über Monate hinweg, erhebliche Antisemitismusvorwürfe. Diese richteten sich vor allem gegen das Künstlerkollektiv „ruangrupa“ wegen bekannter BDS-Verbindungen. Trotz des offenkundigen Antisemitismusverdachts wurden die Warnungen von den Verantwortlichen der Ausstellung und seitens der Bundesregierung nicht ausreichend wahrgenommen.

Ergebnis war, dass auf dem Friedrichplatz in Kassel, dem zentralen Hauptspielort der „documenta fifteen“, ein Bild mit antisemitischen Motiven gezeigt wurde. Die metergroße Banner-Installation des Kollektivs Taring Padi mit dem Titel „People’s Justice“ zeigt unter anderem eine Zigarre rauchenden Geschäftsmann mit Reißzähnen, blutunterlaufenen Augen, Hakennase, Brille, Schläfenlocken, einem Hut mit dem Doppelrunenzeichen der SS und einem Jackenrevers in Gelb, der Signalfarbe der Juden im Mittelalter. Ein Soldat in einer Gruppe, die über skelettierte Leichen marschiert, trägt auf einem Schweinekopf einen Helm mit der Aufschrift Mossad und ein Halstuch mit Davidstern. Ein Teufel trägt einen Davidstern auf der Brust. Diese Darstellung steht für Judenhass in Reinform. Die Motive bedienen das Verschwörungsnarrativ des Juden als Strippenzieher und Finanzjongleur hinter der Macht. Nach scharfer Kritik wurde das Wimmelbild erst verhüllt und inzwischen abgebaut. Auf der Homepage des indonesischen Künstlerkollektivs Taring Padi ist dieses Bild mit einer der antisemitischen Darstellungen nach wie vor veröffentlicht.

Noch immer sind die Vorfälle auf der documenta fifteen nicht abschließend aufgeklärt. Im Juli trat die Generaldirektorin Schormann erst auf massiven Druck der Öffentlichkeit zurück, Konsequenzen der Bundesregierung stehen bisher aus. Der Kulturausschuss wird sich abschließend mit der documenta fifteen im Dezember 2022 befassen.

Antrag Ansprechpartner für die Kreativwirtschaft wie zugesagt benennen – Sorgen der Kulturbranche anhören und handeln

Die Kultur- und Kreativwirtschaft gehört mit 1,8 Millionen Beschäftigten und einem jährlichen Umsatz von 160 Milliarden Euro zu den wichtigsten Wirtschaftsbranchen in Deutschland. Doch die Branche ist von der Coronapandemie überproportional betroffen. Durch diese Betroffenheit sind einzelne Teilmärkte auf ein Umsatzniveau von vor 2003 zurückgeworfen. Im Jahr 2022 wird es voraussichtliche Umsatzeinbrüche im Bereich Darstellende Künste von über 70 Prozent, in der Musikwirtschaft von über 60 Prozent und in der Filmwirtschaft von über 30 Prozent geben. Die krisengebeutelte Konzert- und Veranstaltungs-wirtschaft schlägt Alarm. Steigende Kosten, geringe Auslastung, weniger Ein-nahmen, Personalmangel. Viele geplante Veranstaltungen werden wegen fehlender Planungssicherheit abgesagt. In dieser Notlage ist ein Austausch zwischen der Kreativwirtschaft und den Verantwortlichen in der Bundesregierung zwingend geboten und unentbehrlich. Doch der im Koalitionsvertrag angekündigte Ansprechpartner wurde bis Oktober 2022 nicht benannt.

Auf Druck der CDU/CSU- Bundestagsfraktion wurde am 6. Oktober 2022 Michael Kellner, parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz tätig und Beauftragter der Bundesregierung für den Mittelstand, als Ansprechpartner für Kultur- und Kreativwirtschaft vorgestellt. Nach einem fast einjährigen Sondierungsprozess entscheidet man sich für das etablierte Modell der vergangenen CDU-Bundesregierung. Hier wurde wichtige Zeit vergeudet, die man beispielsweise für das Erarbeiten eines leistungsfähigen Energie- und Pandemiekonzeptes für die Kulturbranche hätte nutzen können.

Kleine Anfragen der AG Kultur und Medien:

Umsetzung der Forderung im Koalitionsvertrag nach einem Staatsziel Kultur -Drs. 20/1601-

Vorstellungen der Bundesregierung zur weiteren Ausgestaltung des Humboldt Forums -Drs. 20/3642-

Folgen der Corona-Pandemie im Kultur- und Medienbereich beziffern – Wirksamkeit der Corona-Zuschussprogramme evaluieren -Drs. 20/922-

Konsequenzen aus dem Antisemitismusskandal bei der documenta

Weitere Aktivitäten:

Gemeinsam mit der stellv. Fraktionsvorsitzenden Dorothee Bär MdB und dem Obmann des Kulturausschuss Maximilian Mörseburg MdB konnte ich das Format der Kulturtour etablieren. Dabei sollen die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Einblicke hinter die Kulissen der großen Kultureinrichtungen erhalten und verstehen, wofür Kulturgelder eingesetzt werden. Über ein hundert Mitglieder der Fraktion haben dieses Angebot bereits angenommen und Einblicke in die Deutsche Nationalgalerie, das Humboldtforum oder in das Deutsche Symphonieorchester erhalten.

**Marco Wanderwitz MdB, Parlamentarischer Staatssekretär a.D.,
Mitglied der Arbeitsgruppe Auswärtiges der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**



Zeitenwende

Der äußere Schock des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 hat die Welt, Europa und auch unser Land schwer aus den Angeln gehoben. Der von Putin entfesselte Krieg, der seit Monaten tobt, hat alles verändert. Die Friedensordnung nach dem Zweiten Weltkrieg und vor allem dem Ende des Kalten Krieges liegt in Trümmern. Russland ist eine aggressive, imperialistische Diktatur, Putin und seine Clique sind Kriegsverbrecher, kaltblütige Mörder von Kindern, alten Menschen und Frauen. Zehntausende Menschen starben und sterben in der Ukraine, Millionen sind entwurzelt auf der Flucht. Viele auch bei uns untergekommen. Kulturgüter, Wohnhäuser und zivile Infrastruktur werden zerbombt.

Rohstoffe und Desinformation sind Putins Waffen gegen den Westen. Am Ende sind wir, unsere Art zu leben, das, was Putin bekämpft. Freiheit, Demokratie, Liberalität - die Prinzipien, für die 1989 mutige Menschen auch hier bei uns auf die Straße gegangen sind. Die Ukraine, ein Volk von 45! Millionen Menschen, hat sich ebenfalls dafür entschieden. So, wie die Polen, die Balten, die Tschechen, die Slowaken und viele andere vorab. Ihr gutes Recht.

Schweden und Finnland sind nun in direkter Folge des Krieges unmittelbar der NATO beigetreten. Nachdem sie das jahrzehntelang nicht getan hatten aus Rücksicht auf die sogenannten russischen Sicherheitsinteressen, mit denen gedroht wurde. Niemand hat Russland bedroht in den letzten drei Jahrzehnten. Putin lügt und betrügt. Im Gegenteil haben wir ihm auch nach der Aggression gegen Krim und Donbas noch jahrelang Brücken zu bauen versucht. Leider erfolglos.

Ein großer Krieg. Mitten in Europa. Weil Putin es will, ihn entfesselt hat. Alle Verhandlungen, wir erinnern uns an den langen Tisch im Kreml, an Bundeskanzler Scholz, den französischen Präsident Macron, den damaligen britischen Premier Johnson, haben nichts gebracht. Putin will erobern, die Ukraine auslöschen, ein großrussisches Reich errichten. Wir sollten keine Illusionen haben - er versteht nur die Sprache der Härte.

Es richtig, dass die EU, die USA, das Vereinigte Königreich, Kanada, Australien und viele weitere Länder die Ukraine in ihrem Überlebenskampf direkt (und humanitär) unterstützen. Gelieferte moderne Waffen, leider ist Deutschland hier nicht so weit vorn dabei, wie wir als Bundestagsfraktion es uns wünschen, und die ukrainischen Heldinnen und Helden haben inzwischen den Kriegsverlauf gewendet. Die russische Armee ist auf dem Rückzug. Nach der sogenannten Spezialoperation mit Berufssoldaten und Söldnern zieht Putin jetzt junge Russen ein, um sie an der Front zu verheizen. Der Krieg ist nun in Russland angekommen. Wirtschaftlich ist er das schon länger, denn die Sanktionen wirken, anders als manche meinen. Und sie sind nötig.

Am 27. Februar hielt Bundeskanzler Scholz eine beachtete Regierungserklärung. Er sagte: „Wir erleben eine Zeitenwende. Und das bedeutet: Die Welt danach ist nicht mehr dieselbe wie die Welt davor. Im Kern geht es um die Frage, ob Macht das Recht brechen darf, ob wir es Putin gestatten, die Uhren zurückzudrehen in die Zeit der Großmächte des 19. Jahrhunderts, oder ob wir die Kraft aufbringen, Kriegstreibern wie Putin Grenzen zu setzen.“ Er bekannte sich zu einer besseren Ausstattung der Bundeswehr und zum 2-Prozent-Ziel der NATO. Jahrelang hatte die SPD das blockiert, ebenso wie die FDP in unserer gemeinsamen Regierungszeit 2009 bis 2013. Das zusätzliche 100 Milliarden-Sondervermögen, um Ausstattungsdefizite der Bundeswehr zu beheben, haben wir als Union mitgetragen und erst vernünftig ausgestaltet. Wir stehen dazu, dass die Bundeswehr im Bündnis die nötigen Fähigkeiten haben muss.

Wenn Putin diesen Krieg gewänne, würde es dunkler in Europa. Es wäre dann nicht der letzte Krieg, denn Putin wäre gestärkt, würde weiter eskalieren. Nur ein geschwächter Putin wird uns wieder Ruhe bringen. Am besten möglichst bald ein Russland ohne Putin. Russland ist unser großer Nachbar. Wir könnten gute Partner sein. Putin will das nicht. Betteln wird daran nichts ändern, im Gegenteil. Naivität ist keine politische Tugend. Ebenso ist es keine, dem Stammtisch das Wort zu reden, statt das Wort zu führen, wo es nötig ist.